

poldingern, Sieghardingern und Lambachern) zu rekonstruieren, und bemüht sich, statt dessen andere wahrscheinlich zu machen. Roman Deutinger

Carl I. HAMMER, *Town and Country in Early-Medieval Bavaria. Two Studies in Urban and Comital Structure* (BAR International Series 2437) Oxford 2012, Archaeopress, IV u. 65 S., Abb., Tab., Karten, ISBN 978-1-4073-1036-7, GBP 21. – Zwei völlig separate Untersuchungen sind in diesem schmalen Bändchen zusammengefasst. Borough and Marketplace: Proto- and Para-Urbanism in Early-Medieval Bavaria (S. 11–25) beschäftigt sich mit Vorstufen des Städtewesens im frühma. Bayern. Als proto-urban werden nach schlüssigen Kriterien die sechs Bischofssitze des Landes ermittelt, einschließlich Augsburg und Eichstätt, aber ohne Neuburg und Säben, als para-urban die Marktorte, nämlich die in der Raffelstettener Zollordnung von 902/07 genannten (MGH Capit. 2 Nr. 253, die neuere Edition im Niederösterreichischen UB 1 [2008] Nr. 13 ist hier übergangen), außerdem Föhring und Sempt, beide östlich des späteren München gelegen. Es zeigt sich schon für das Früh-MA jene funktionale Aufgabenteilung zwischen Städten und Märkten, die später für Altbayern bis ins 19. Jh. hinein charakteristisch sein sollte. In eine ähnliche Richtung hat übrigens bereits 1999 W. Störmer argumentiert (vgl. DA 56, 751 f.). From Sheriff to Count: Comital Government and the „Feudal Transformation“ in Bavaria (S. 27–45) widmet sich den Anfängen der erst später so genannten Grafen von Ebersberg. Der Spitzenahn Sigihard († 906 oder wenig später), der Ende des 9. Jh. in Bayern auftritt, wird genealogisch mit dem elsässischen Etichonen in Verbindung gebracht und vorschlagsweise mit einem Mitte des 9. Jh. bezeugten Kraichgaugrafen identifiziert. Der Vf. legt Wert auf die Feststellung, dass die Übersetzung „count“ für lat. comes im Sinn eines Adelstitels für das Früh-MA anachronistisch ist, und besteht auf der Interpretation der Bezeichnung als „sheriff“ im Sinn eines königlichen Amtsträgers – eine terminologische Unterscheidung, die im Deutschen leider nicht möglich ist. Sigihard war demnach noch ganz ein Graf des alten Typs, während erst sein Enkel Eberhard († 959) eindeutig dem neuen zugeordnet werden und als der erste „count“ in Bayern gelten kann – dies freilich vornehmlich aufgrund der günstigen Überlieferung gerade zu dieser Familie. In Anlehnung an die französische Forschungstradition wird dies in den Rahmen der „feudal transformation“ eingefügt, die Errichtung der Burg Ebersberg im frühen 10. Jh. nebenbei in das anderweitig bekannte „incastellamento“ eingeordnet. Die beiden gedankenreichen und anregenden, in der Literaturerfassung aufgrund ihres nordamerikanischen Entstehungsortes jedoch notgedrungen etwas lückenhaften Studien werden durch elf kurze Anhänge ergänzt, darunter englische Übersetzungen von einschlägigen Quellenpassagen. Roman Deutinger

Siegfried HAIDER, Grundbesitz und Grundherrschaft des Klosters Garsten im Spiegel seiner Traditionsnotizen, Jb. des Oberösterreichischen Musealvereines – Gesellschaft für Landeskunde 158 (2013) S. 53–74, analysiert in Weiterführung seiner Forschungen zur frühen Geschichte der oberösterreichischen Benediktinerabtei (vgl. DA 62, 395; 66, 199 f.; MIÖG 122 [2014]) und